



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.06.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büttel, Heinz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2022
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Memmelsdorf; Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
Vorlage: II/016/2022
3. Rücktritt des stellv. Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten Klaus Achatzy
Vorlage: GL/005/2022
4. Zuschussangelegenheiten
- 4.1 Antrag des TC Memmelsdorf vom 01.02.2022 auf Zuschuss zur Platzherrichtung 2022
Vorlage: II/017/2022
- 4.2 Antrag des RSV Drosendorf vom 14.03.2022 auf Zuschuss zur Erneuerung der Schließanlage
Vorlage: II/018/2022
5. Horst-Bieger-Begegnungsstätte; Fortsetzung des Kooperationsvertrages
Vorlage: I/018/2022
6. Stiftungsangelegenheiten; Bestellung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: I/005/2022
7. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2022

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 25.05.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Memmelsdorf; Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung (Art. 32 Abs. 2 Nr. 6 und Art. 52 GO) festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde am 03.05.2022 die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen; der Prüfungsbericht liegt der Verwaltung seit 19.05.2022 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Christian Hansel, informiert über die durchgeführte Rechnungsprüfung. Es gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass; die angesprochenen Punkte wurden geklärt. Bei zwei Nachfragen erfolgten Hinweise im Prüfungsbericht. Der Gemeinderat wird diesbezüglich nach Vorlage der Ergebnisse informiert.

Der Prüfungsbericht wird für erledigt erklärt, sodass die Jahresrechnung 2020 festgestellt werden kann.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Hinweis zum Beschluss 2:

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO), den Vorsitz übernimmt der Zweite Bürgermeister.

Beschluss 1

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)					
Einnahmen		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR	
1.1	Soll-Einnahmen lfd. Haushaltsjahr	+	15.477.282,07	6.639.339,99	22.116.622,06.
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4	Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	8.352,42-	36.477,33	28.124,91
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	15.468.929,65	6.675.817,32	22.144.746,97
Ausgaben					
Ausgaben			Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6	Soll-Ausgaben lfd. Haushaltsjahr	+	15.468.929,65	6.675.817,32	22.144.746,97
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8	Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9	Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	15.468.929,65	6.675.817,32	22.144.746,97
Soll Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		=	0,00	0,00	0,00
Darin enthalten:					
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt			EUR	0,00	
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt			EUR	2.207.113,92	
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV			EUR	469.355,19	
4) Zuführung zur Sonderrücklage			EUR	0,00	
5) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage			EUR	0,00	
6) Entnahme aus Sonderrücklage			EUR	0,00	
7) Einnahme aus Krediten			EUR	0,00	
8) Tilgung von Krediten			EUR	66.395,57	
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder					
2.1 Unerledigte Vorschüsse			EUR	18.464,33-	
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			EUR	178.690,80	

Die im Haushaltsjahr angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 1 GO).

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0

/2. Bgm. Reinwald übernimmt bei Beschluss 2 den Vorsitz /

Beschluss 2:

Für das Rechnungsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung zur Jahresrechnung der Gemeinde Memmelsdorf erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 0

Erster Bürgermeister Schneider persönlich beteiligt

Einstimmig beschlossen

3. Rücktritt des stellv. Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten Klaus Achatzy

Sachverhalt:

Das Amt des stellv. Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten wurde im Jahr 2020 auf Vorschlag des Gemeinderates durch Herrn Gemeinderat Klaus Achatzy besetzt.

Mit Mail vom 09.06.2022 erklärt Gemeinderat Klaus Achatzy seinen sofortigen Rücktritt vom Amt des stellv. Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten.

Ebenso wie für die Ernennung, ist auch der Gemeinderat für Anerkennung des Rücktrittes zuständig. Es wird daher vorgeschlagen, dem Rücktritt von Hr. Achatzy ab sofort zuzustimmen.

Der Gemeinderat muss noch entscheiden, ob und wer für das Amt des stellv. Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten berufen werden soll.

Die Bestellung einer Ersatzperson für diese Funktion wird seitens des Gemeinderates derzeit nicht für notwendig befunden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Memmelsdorf stimmt dem Rücktritt von Gemeinderat Klaus Achatzy vom Amt des stellvertretenden gemeindlichen Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten mit sofortiger Wirkung zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 0

/ GR Achatzy persönlich beteiligt /

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Memmelsdorf bestellt für die restliche Amtszeit 2020/2026 keinen stellvertretenden gemeindlichen Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragten.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0

Einstimmig beschlossen

4. Zuschussangelegenheiten

4.1 Antrag des TC Memmelsdorf vom 01.02.2022 auf Zuschuss zur Platzherrichtung 2022

Mitteilung:

Der Tennisclub Memmelsdorf hat mit Mail vom 01.02.2022 einen Zuschuss zum Herrichten der Tennisplätze im Frühjahr 2022 gestellt.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem TC Memmelsdorf eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Der Gemeinde wurde die Rechnung vom 26.04.2022 mit einem Betrag von 3.520,58 € und der Zahlungsnachweis vorgelegt. Dem Verein wurde ein Zuschuss in Höhe von 352,00 € ausgezahlt.

4.2 Antrag des RSV Drosendorf vom 14.03.2022 auf Zuschuss zur Erneuerung der Schließanlage

Mitteilung:

Der RSV Windthorst Drosendorf e.V. 1911 beantragte mit Schreiben vom 14.03.2022 einen Zuschuss zur Erneuerung der Schließanlage des Sportheimes.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem RSV Drosendorf eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Der Gemeinde wurde die Rechnung vom 10.05.2022 und der Zahlungsnachweis vorgelegt; der Zuschuss in Höhe von 321,51 € wurde ausgezahlt.

5. Horst-Bieger-Begegnungsstätte; Fortsetzung des Kooperationsvertrages

Sachverhalt:

Die Gemeinde Memmelsdorf und die Horst-Bieger-Altenstiftung (HBS) betreiben seit Juli 2014 in Kooperation mit dem Verein iSo e. V. die Begegnungsstätte „Mittendrin“. Im April 2022 kündigte iSo e. V. eine personelle Veränderung ab dem 01.07.2022 für das „Mittendrin“ an. Zudem läuft der Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2022 und bedarf der Verlängerung.

Stundenreduzierung ab 01.07.2022

Frau Angelique Brink wechselte ab 01.06.2022 in die stationäre Jugendhilfe bei iSo e. V. und steht dem „Mittendrin“ somit nicht mehr als Mitarbeiterin zur Verfügung. Frau Brink war mit 20,0 Stunden/Woche beschäftigt.

Die Stelle wird ab dem 01.07.2022 durch die frühere Stelleninhaberin Frau Damaris Martin nach Rückkehr aus der Elternzeit mit 15,0 Stunden/Tagen übernommen.

Im Juni 2022 wird die Begegnungsstätte durch Ehrenamtliche betreut.

In der Sitzung vom 30.06.2021 wurde die Kooperation mit iSo e. V. bis 31.12.2022 mit dem Stundenumfang von 20,0 Stunden/Woche beschlossen. Die Stundenreduzierung um 5,0 Stunden/Woche stellt eine Abänderung des Kooperationsvertrags dar und bedarf daher der Zustimmung des Gemeinderats und der Horst-Bieger-Altenstiftung. Die Horst-Bieger-Altenstiftung stimmte bereits in ihrer Sitzung am 31.05.2022 zu.

Die Stundenreduzierung wirkt sich auch auf die Kostenbeteiligung der Gemeinde am „Mittendrin“ aus, welche in der Jahresabrechnung 2022 berücksichtigt wird.

Kooperationsverlängerung mit iSo e. V. ab 01.01.2023

Im vergangenen Jahr wurde die Verlängerung der Kooperation im Gemeinderat am 30.06.2021 (TOP 2.2 ö) bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Um die erfolgreiche und zufriedenstellende Zusammenarbeit weiter fortzusetzen, bedarf es einer Verlängerung der Kooperation mit iSo e. V. unter Zustimmung des Gemeinderats und der Horst-Bieger-Altenstiftung.

Der Verein iSo e. V. hat eine Kostenkalkulation ab 2023 übermittelt, welche dem Gremium vorliegt. Es fallen jährlich Kosten von 37.590,00 € an.

Die Kostenreduzierung im Vergleich zur letzten Kalkulation (2021) ergibt sich aufgrund der Stundenreduzierung von 20,0 auf 15,0 Stunden.

Die 15,0 Stunden sollen vorerst bis 31.12.2023 beibehalten werden (Ende der Elternzeit von Frau Martin). Im Lauf von 2023 soll ein Gespräch zwischen Betreiber, Gemeinde und der Horst-Bieger-Altenstiftung stattfinden und ein Resümee über die geringeren Stunden gezogen werden.

Die Kosten werden weiterhin mit 60 % von der Gemeinde Memmelsdorf und 40 % von der Horst-Bieger-Altenstiftung getragen (siehe Beschluss GR 26.06.2018, TOP 3 ö).

Weitere vertragliche Bedingungen ändern sich nicht.

Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes der Horst-Bieger-Altenstiftung haben der vorliegenden Kostenkalkulation 2023 sowie der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2023 in ihrer Sitzung am 31.05.2022 bereits zugestimmt.

Antrag GR Achatzy zur Geschäftsordnung: wie Beschluss 2

Haushaltsmittel:

Hhst. 0.4390.7090 22.600 €

Beschluss 1:

Die Gemeinde Memmelsdorf stimmt der **Stundenreduzierung ab 01.07.2022** von 20,0 Stunden/Woche auf 15,0 Stunden/Woche zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0

Beschluss zur Geschäftsordnung:

Die Verwaltung wird gebeten, den für Verwaltungsgemeinkosten in der von iSo vorgelegten Kostenkalkulation 2023 eingetragenen Betrag zu hinterfragen. Die Abstimmung über die Kostenkalkulation wird zurückgestellt.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 11

Beschluss 2:

Die Gemeinde Memmelsdorf stimmt der **Kostenkalkulation 2023** mit dem Verein iSo e. V. und der Horst-Bieger-Altenstiftung zu.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 6

Beschluss 3:

Die Gemeinde Memmelsdorf übernimmt weiterhin 60 % der Gesamtkosten des Betriebs der Begegnungsstätte „Mittendrin“ **für 2023.**

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

Beschluss 4:

Die Vertragslaufzeit ist **bis zum 31.12.2023** zu verlängern.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

Einstimmig beschlossen

6. Stiftungsangelegenheiten; Bestellung des Stiftungsvorstandes

Sachverhalt:

Der Stiftungsvorstand der Horst-Bieger-Altenstiftung Memmelsdorf wird nach der Stiftungssatzung für 6 Jahre ernannt. Die Amtsperiode des aktuellen Stiftungsvorstandes endet mit dem 30.06.2022. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die Mitglieder des neuen Stiftungsvorstandes zu bestellen.

Die bisherigen Mitglieder Erster Bürgermeister Gerd Schneider, Hermann Bezold, Hugo Druck und Hans-Werner Müller haben im Falle einer Ernennung ihr Mitwirken im Stiftungsvorstand signalisiert.

Herr Fritz Teufel möchte von einer weiteren Mitarbeit in der Horst-Bieger-Altenstiftung entbunden werden.

Nachfolger für Herrn Teufel soll Frau Christine Heublein werden. Diese stellt sich kurz dem Gremium vor.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Memmelsdorf beruft 1. Bürgermeister Gerd Schneider in den Vorstand der Horst-Bieger-Altenstiftung Memmelsdorf.
2. Der Gemeinderat Memmelsdorf beruft Herrmann Bezold in den Vorstand der Horst-Bieger-Altenstiftung Memmelsdorf.
3. Der Gemeinderat Memmelsdorf beruft Hugo Druck in den Vorstand der Horst-Bieger-Altenstiftung Memmelsdorf.
4. Der Gemeinderat Memmelsdorf beruft Hans-Werner Müller in den Vorstand der Horst-Bieger-Altenstiftung Memmelsdorf.

5. Der Gemeinderat Memmelsdorf beruft Christine Heublein in den Vorstand der Horst-Bieger-Altenstiftung Memmelsdorf.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0

7. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Landrat hat bei den Landkreisgemeinden angefragt, ob zentrale Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge vorhanden sind.

Im ehemaligen Kindergartengebäude in der Pödeldorfer Straße (= Kopf-Bau) könnten bis zu 15 Personen untergebracht werden. Die Betreuung soll in Zusammenarbeit mit der AWO Bamberg erfolgen – ein entsprechender Mietvertrag liegt bereits vor.

Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt durch das Landratsamt Bamberg.

Eine weitere zentrale Unterbringung ist künftig in einem Anwesen in der Schulstraße vorgesehen.

Daneben sind derzeit auch einige Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet bei Privatleuten in der Gemeinde untergebracht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung